



Hygieneplan der Stadtkapelle Dachau in Folge von COVID-19

1. Das Betreten des Musikheims und die Teilnahme an Musikunterricht und Orchesterproben findet auf eigene Gefahr statt. Ihr / Eure Erziehungsberechtigten entscheiden eigenverantwortlich über die Teilnahme. Dies gilt insbesondere für Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben.
2. Die geltenden **Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten**. Bitte verzichtet auf Körperkontakt und Händeschütteln. Die Hust- und Nies-Etikette ist einzuhalten.
3. Am Eingang des Musikheims bitte die **Hände gründlich desinfizieren**. Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind dort bereitgestellt.
4. Es gibt eine **feste Platz- und Stuhlordnung**, die an die Belegungsmöglichkeiten der Räume angepasst sind. Die Stühle müssen auf den vorgegebenen gelb-schwarzen Bodenmarkierungen stehen und dürfen nicht verstellt werden. Jedem Platz ist ein Notenpult fest zugeordnet.
5. Es ist möglich die Toiletten zu benutzen, jedoch bitten wir dies möglichst zu vermeiden. Danach bitte die Hände mit Seife für 30 Sekunden waschen und desinfizieren.
6. **Bei Betreten des Musikheims ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Wenn man an seinem zugewiesenen Platz sitzt, darf diese zum Spielen der Blasinstrumente abgenommen werden. Beim Verlassen des Platzes muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufgesetzt werden. Der Dirigent und MusikerInnen am Schlagwerk müssen die Mund-Nasen-Bedeckung immer tragen.
7. Gegenstände wie Instrumente, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. müssen selbst mitgebracht und dürfen nicht getauscht werden. Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
8. Bei Blasinstrumenten darf beim Ablassen des Kondensats kein Durchpusten des Instruments im Raum stattfinden. **Um das Kondensat aufzufangen, muss jede MusikerInn ein Handtuch mitbringen**. Das Handtuch muss beim Entleeren des Kondensats direkt an die Wasserklappe gehalten werden. Die Handtücher dürfen **NICHT** im Musikheim aufbewahrt werden. **Wer kein persönliches Handtuch zum Auffangen des Kondensats dabei hat, DARF nicht mitspielen**.
9. **Notenpulte und Stühle müssen von den BenutzerInnen nach jeder Probe mit dem bereitgestellten Mittel desinfiziert werden**.
10. In regelmäßigen Abständen wird für mindestens 5 Minuten bei offenen Fenstern und Türen eine effektive Querlüftung durchgeführt. Während der Nutzung des Probesaals müssen beide Klimaanlage eingeschaltet sein, um einen kontinuierlichen Austausch der Raumluft sicherzustellen.
11. Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie beispielsweise Atemwegssymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, **dürfen nicht an Musikunterricht und Orchesterproben teilnehmen**.
12. Im Falle einer COVID-19 Erkrankung ist die 1. Vorsitzende davon in Kenntnis zu setzen.
13. Zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten werden Teilnehmerlisten geführt.